



## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Leuk** vom 16. Januar 2018 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk am 13. Dezember 2017 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes (u. a. Umzonung von „Zone für Sport- und Erholung“ in „Hotelzone Golf“) samt Einführung von Art. 63bis im Bau- und Zonenreglement sowie des gleichentags beschlossenen Detailnutzungsplans „Golf Leukerfeld“;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 15. Dezember 2016 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 22. März 2017 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2017;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk vom 13. Dezember 2017, womit die Teilrevision des Zonennutzungsplans sowie der Detailnutzungsplan „Golf Leukerfeld“ angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 52 vom 29. Dezember 2017;

Eingesehen das Schreiben der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 24. Januar 2018, mit welchem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Bau- und Zonenreglemente der ehemaligen Gemeinden Leuk und Erschmatt bis zum 31. Dezember 2016 hätten vereinheitlicht werden müssen und dass Änderungen dieser Reglemente grundsätzlich nicht mehr dem Staatsrat zur Homologation vorgelegt würden. *Ausnahmsweise* geschehe dies dennoch, wenn: (-) es sich um kleine, unwesentliche Änderungen eines BZR einer ehemaligen Gemeinde handle und (-) die Fusionsgemeinde mit der Gesamtrevision ihres ZNP und ihres BZR weit vorangeschritten sei;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 8. Mai 2018 womit eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 17. Mai 2018, womit der Mitbericht vom 8. Mai 2018 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde und die Gemeinde gebeten wurde, über den aktuellen Stand der Gesamtrevision des ZNP und BZR zu informieren;

Eingesehen das Schreiben der Gemeinde vom 4. Juni 2018, wonach mit den Beratungen für ein neues BZR im 2018 fortgefahren werde und betreffend ZNP bereits grosse Vorarbeiten wie den Erlass der Planungszone sowie die provisorische Bestimmung des Siedlungsperimeters unternommen wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass vorliegende Teilrevision der Einwohnergemeinde Leuk die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der Einwohnergemeinde Leuk vom 13. Dezember 2017 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

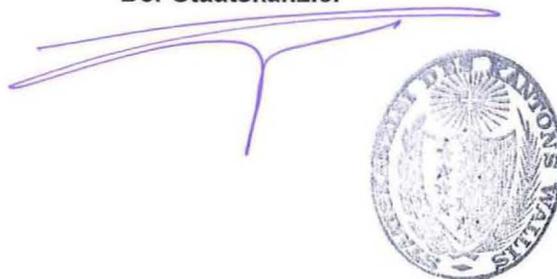
**entscheidet  
der Staatsrat**

**als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG**

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Leuk am 13. Dezember 2017 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes (u.a. Umzonung von „Zone für Sport- und Erholung“ in „Hotelzone Golf“) samt Einführung von Art. 63bis im Bau- und Zonenreglement sowie der angenommene Detailnutzungsplan „Golf Leukerfeld“ werden homologiert.

Sitzung vom **20. Juni 2018**

Für getreue Abschrift,  
**Der Staatskanzler**



Entscheidgebühr Fr. 250.--  
Gesundheitstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DSIS  
1 Ausz. FI

*A notifier par le Département*